

STELLENLOS NACH DER (HOCH)SCHULE



Die allgemeinen Fragen zum Thema Arbeitslosigkeit werden in der Broschüre «Arbeitslosigkeit» (siehe Links und weiterführende Literatur) beantwortet. Diese Kurzinfo ergänzt die Broschüre mit Hinweisen zur Situation von (Hoch)Schulabgänger/innen.

WICHTIG: Der definitive Entscheid, ob der Anspruch auf Geld- oder Sachleistungen der Arbeitslosenversicherung ausgewiesen ist, liegt in der Kompetenz der jeweiligen Arbeitslosenkasse sowie des Arbeitsamtes des Wohnsitzkantons (Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) im Kanton Aargau). Für weiterführende Auskünfte wenden Sie sich an Ihr Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV).

BEFREIUNG VON DER ERFÜLLUNG DER BEITRAGSZEIT

Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung bedingt in der Regel eine mindestens 12-monatige beitragspflichtige Erwerbstätigkeit in den letzten zwei Jahren. Personen in Ausbildung sind von der Erfüllung der Beitragspflicht befreit. Voraussetzung: Es ist für den Zeitraum von zwei Jahren vor dem Zeitpunkt der Anmeldung eine Schulausbildung von mindestens 12 Monaten Dauer nachzuweisen.

Entscheiden sich (Hoch)Schulabgänger/innen dazu, im Anschluss an ihr Studium während einiger Monate Ferien zu machen und erst dann Taggelder zu beanspruchen, hat dies keine direkten Auswirkungen auf die Anspruchsberechtigung. Wichtig ist jedoch, dass, rückblickend auf die letzten zwei Jahre vom Tag der Anmeldung beim RAV an, immer noch mindestens zwölf Monate Schulausbildung nachgewiesen werden können.

TAGGELDER

Die Höhe des Taggeldes wird aufgrund von Pauschalen berechnet:

- CHF 153.00 für Personen mit universitärem Hochschul- und Fachhochschulabschluss oder einer anderen sog. tertiären Ausbildung
- CHF 127.00 für Personen nach einer Berufslehre oder einer gymnasialen Matur (also nach Abschluss einer Ausbildung auf Sekundarstufe II).

Für Maturand/-innen und (Hoch)Schulabgänger/innen, die von der Beitragspflicht befreit wurden, gilt ein Taggeldanspruch von maximal 90 Taggeldern.

WERKSTUDENT/-INNEN

Werkstudent/-innen können je nach Dauer und Entlohnung ihrer Erwerbstätigkeit bessere Leistungen erwarten. Mindestvoraussetzung ist eine 12-monatige Beitragszeit in den letzten zwei Jahren. Die Anspruchsdauer beträgt 200 Taggelder bei mind. 12 Monaten geleisteter, beitragspflichtiger Arbeit (monatlicher Durchschnittslohn mind. CHF 500.00), dies bei einem Alter bis 25 und ohne Unterhaltspflicht. Bei einem Alter über 25 **oder** einer Unterhaltspflicht sowie einer Beitragszeit ab zwölf bis 18 Monaten umfasst der Taggeldanspruch 260 Tage, bei einer Beitragszeit ab 18 Monaten 400 Tage.

Die Höhe des Taggeldes ergibt sich aus dem in der jeweiligen Beitragszeit erworbenen monatlichen Durchschnittsverdienst (je nach Höhe des Verdienstes und allfälligen Unterhaltspflichten 70 bis 80 Prozent des Durchschnittslohns).

WARTEZEIT UND EINSTELLTAGE

Liegt der versicherte Jahresverdienst unter CHF 36'000.00, ist keine allgemeine Wartezeit vorgesehen. Bei einem versicherten Jahreseinkommen ab CHF 36'001.00 beträgt die Wartefrist 5 Tage, ab CHF 60'001.00

sind es 10 Tage usw. Für Personen mit Unterhaltungspflichten bestehen jedoch keine bzw. reduzierte Wartezeiten. Anspruchsberechtigte, die aufgrund einer Schulbildung, Umschulung oder Weiterbildung von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind, müssen eine besondere Wartezeit von 120 Tagen bestehen, unabhängig von Alter und Betreuungspflichten.

Es ist Pflicht, sich bereits vor Studienabschluss um eine Erwerbsarbeit zu bemühen. Diese Bemühungen sind zu belegen, z.B. indem bereits verschickte Bewerbungen oder allfällige Anmeldungen bei Personal- und Stellenvermittlungsbüros vorgewiesen werden. Andernfalls ist mit einer vorübergehenden Einstellung der Anspruchsberechtigung (Sperr- oder Einstelltage) zu rechnen.

AHV, VERSICHERUNGEN

Es ist allgemein ratsam, bei Austritt aus der Schule den Versicherungsschutz zu überprüfen.

Bei Arbeitslosigkeit entstehen in der AHV keine Beitragslücken. Die Arbeitnehmerbeiträge werden vom Taggeld abgezogen, die Arbeitgeberbeiträge von der Arbeitslosenversicherung ALV bezahlt. Eine registrierte arbeitslose Person ist zudem gegen Nichtbetriebsunfall sowie Tod und Invalidität versichert. Gegebenenfalls ist die Unfallversicherung bei der Krankenkasse zu sistieren.

ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN

Die RAV können die Teilnahme an Programmen und Kursen vermitteln, die die Chancen erhöhen, eine Arbeitsstelle zu finden. Einige dieser Programme sind speziell auf Hochschulabsolvent/-innen zugeschnitten. Während der Wartezeit von 120 Tagen können sog. Berufspraktika absolviert werden, dies, wenn die durchschnittliche nationale Arbeitslosenquote der letzten 6 Monate die Quote von 3.3% übersteigt. Personen, die sich im Anschluss an die obligatorische Schulpflicht beim Arbeitsamt anmelden, können während der Wartezeit an einem Motivationssemester (SEMO) teilnehmen.

LINKS UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR

www.ag.ch/awa Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau, Links zu den regionalen RAV, Angebote für Stellensuchende, Publikationen etc.

www.treffpunkt-arbeit.ch Internet-Plattform der Schweizerischen Arbeitsmarktbehörde des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft), mit vielen Informationen, einer Stellenbörse etc. und Broschüren als **Download**, u.a.

- Arbeitslosigkeit
- Der Start ins Berufsleben
- Arbeitsmarktliche Massnahmen: Ein erster Schritt zur Wiedereingliederung
- Berufliche Vorsorge für arbeitslose Personen gemäss AVIG und BVG
- Leistungen bei Arbeitssuche im Ausland
- Leistungsansprüche für die Auslandschweizer und –schweizerinnen
- SuvaRisk (Das Wichtigste zur Unfallversicherung während der Arbeitslosigkeit)

Die Broschüren sind auch bei den kantonalen Arbeitsämtern, den RAV und den Arbeitslosenkassen erhältlich.

www.berufsberatung.ch Zusammenstellung von Qualifizierungsprogrammen für Hochschulabsolvent/-innen

www.ch-semb.ch/ Liste der angebotenen Motivationssemester im Kanton Aargau

Weitere Kurzinfo der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Aargau

- «Die erste Stelle nach dem Studium»: Hinweise, Anregungen und Adressen für Hochschulabsolvent/-innen zu Stellensuche und Berufseinstieg
- «Joblinks»: Internet-Stellenbörsen für Akademiker/-innen und Fachkräfte
- «Personalvermittlung»: Wichtiges zu privaten und staatlichen Arbeitsvermittlungsanbietern

Auf **www.bdag.ch** unter **Downloads A-Z** sind diese und andere Kurzinfo als Download verfügbar.